

AMTSBLATT

Nr. 19/2023 Ausgegeben am 19.05.2023 Seite 134



■ **Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz**

■ **Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf**

■ **Bezugsquelle: Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de**



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 22.05.2023
Seite 135
2. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 22.05.2023
Seite 136
3. Bekanntmachung einer nicht durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung
Seite 137
4. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 138
5. Bekanntmachung der Tagesordnung einer Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) am 14.06.2023
Seite 139
6. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2023 vom 17.05.2023
Seite 140-142
7. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 143

Bekanntmachung

Am Montag, 22.05.2023, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen 2021;
Präsentation der Ergebnisse
2. Verschiedenes

Koblenz, den 16.05.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Montag, 22.05.2023, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Die Sitzung beginnt zunächst mit dem nichtöffentlichen Teil.
Die öffentlichen Tagesordnungspunkte werden ab 15:00 Uhr behandelt.

Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

1. Beteiligungsangelegenheit
2. Beteiligungsangelegenheit
3. Personalangelegenheit
4. Personalangelegenheit
5. Personalangelegenheit
6. Personalangelegenheit
7. Personalangelegenheit
8. Verschiedenes (nicht öffentlich)

Öffentlicher Teil

9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Radwegekonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz
11. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen; Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKO)
12. Integriertes Vorreiterkonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz - Vorzeitiger Maßnahmenbeginn
13. Erweiterungsmaßnahme am Mittelrhein-Gymnasium Mülheim-Kärlich
14. Verschiedenes (öffentlich)

Koblenz, den 16.05.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntgabe

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Untere Wasserbehörde, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG – zur Teilrenaturierung am Nitzbach (Gewässer III. Ordnung), Bereich Spielplatz in der Gemarkung Nitztal,

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Az: W-70- 2022 – 31831).

Antragsteller ist die Stadt Mayen, 56727 Mayen, Rosengasse 2.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), für das gem. § 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.

Die Bekanntmachung wird auch veröffentlicht auf der Internetseite
<https://www.uvp-verbund.de/>

Koblenz, den 15.05.2023
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

19.05.2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 15.05.2023):

**Herr Deyvid Nikolaev, letzte bekannte Adresse: Alte Chaussee 36, 56642 Krufft;
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 132 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

Einladung zur 5. Verbandsversammlung

Die fünfte Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) findet am **Mittwoch, den 14.06.2023, 14:00 Uhr**, in der Ludwig-Eckes-Halle, Pariser Str. 151 in 55268 Nieder-Olm, statt. In der Halle stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Bitte melden Sie sich daher möglichst per Email unter info@kommzb.de oder über Tel. 06131/9264-0 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Schriftführers
4. Bericht über die Arbeit des KommZB mit Ausblick auf Verwaltungsunterstützung im zweiten Halbjahr 2023
5. Fachlicher Bericht
6. Bericht über die Verhandlungsstände der Landesrahmenvertragsverhandlungen
7. Aussprache zu den Berichten
8. Frage an die Öffentlichkeit
9. Sonstiges

B. Nichtöffentlicher Teil

C. Information an die Öffentlichkeit

gez. Markus Zwick

Oberbürgermeister

Verbandsvorsteher

**Haushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz
für das Haushaltsjahr 2023
vom 17.05.2023**

I.

Der Kreistag hat am 25.04.2023 auf Grund von § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Aufsichtsbehörde vom 10.05.2023 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	448.908.387 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>448.858.734 EUR</u>
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	49.653 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.392.211 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.457.902 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>22.067.383 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.609.481 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-4.782.730 EUR

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	<u>2.609.481 EUR</u>
zusammen auf	2.609.481 EUR

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 16.440.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 2.773.650 EUR.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 75.000.000 EUR.

§ 5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	8.000.000 EUR
3. Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR.

§ 6
Kreisumlage

Gemäß § 31 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) in der derzeit geltenden Fassung erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden und den Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird festgesetzt für

- die Schlüsselzuweisung A nach § 13 LFAG auf	44,71 v. H.
- die Steuerkraftmesszahl nach § 17 LFAG auf	44,71 v. H.
- die Zuweisung für zentrale Orte nach § 19 LFAG auf	44,71 v. H.

Die Kreisumlage ist gemäß § 37 Abs. 2 LFAG mit 1/4 ihres Jahresbetrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 fällig.

§ 7
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	32.461.589,99 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	15.871.200,99 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	15.920.853,99 EUR

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9
Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für tariflich Beschäftigte wird in 14 Fällen zugelassen.

§ 10 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

für Leistungsprämien und Leistungszulagen

17.500 EUR.

Für die Beschäftigten wurde ab 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt (§ 18 TVöD). Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt.

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der LKO oder aufgrund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 17 Abs. 6 Satz 1 LKO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 17 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 LKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

III.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Verfügung vom 10.05.2023, Az.: 17 461-LK MYK/21a, nach § 57 LKO i. V. m. den §§ 95 Abs. 4 Nrn. 1 und 2, 102 und 103 Abs. 2 GemO die erforderlichen Genehmigungen zur Haushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2023 erteilt.

IV.

Der nach der Haushaltssatzung festgestellte Haushaltsplan des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2023 liegt nach § 57 LKO i. V. m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 22.05.2023 bis 31.05.2023 einschließlich während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 526, öffentlich aus.

Koblenz, 17.05.2023

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Dr. Alexander Saftig
Landrat

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 336622-4183922

19.05.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Schreiben / Bescheid vom 17:05:2023, Kassenzeichen: 336622-4183922)

Herrn
Norbert Joseph Anton HEIM

zuletzt wohnhaft:
56332 Löff, Auf der Kräh 11

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz. Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn